

Anfragen zum Plenum

vom 22. April 2013

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)	23
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	5	Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24
Arnold, Horst (SPD)	8	Ländner, Manfred (CSU)	19
Biedefeld, Susann (SPD)	22	Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)	7
Brendel-Fischer, Gudrun (CSU)	27	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)	20
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Nöth, Eduard (CSU)	2
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)	6	Noichl, Maria (SPD)	25
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	1	Reichhart, Markus (FREIE WÄHLER)	10
Dr. Förster, Linus (SPD)	14	Rinderspacher, Markus (SPD)	11
Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29	Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16	Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)	3
Güller, Harald (SPD)	17	Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Halbleib, Volkmar (SPD)	9	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)	26

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Landesregierung

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Personalstärke der Polizeiinspektionen
Lohr und Karlstadt 1

Nöth, Eduard (CSU)
Höhe der Umlagen zur Deckung des
Finanzbedarfs von Verwaltungsgemeinschaften 3

Schweiger, Tanja (FREIE WÄHLER)
Beschaffung eines baugleichen Feuerwehrautos von zwei Kommunen 3

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Oktoberfestattentat 4

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Stundenzuweisung bei Verwaltungsangestellten an sonderpädagogischen Förderzentren 5

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
G8-Lehrpläne 5

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Müller, Ulrike (FREIE WÄHLER)
Praktische Ausbildung der forstwissenschaftlichen Studenten der Technischen Universität München 7

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

Arnold, Horst (SPD)
GVO-Freiheit auf den verpachteten Flächen des Freistaats 7

Halbleib, Volkmar (SPD)
Selbstanzeigen und Ankauf von Steuerdaten 8

Reichhart, Markus (FREIE WÄHLER)
Rennwett- und Lotteriesteuer 9

Rinderspacher, Markus (SPD)
Steueranzeige gegen Uli Hoeneß 9

Dr. Runge, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geldanlagen von Uli Hoeneß in der Schweiz 10

Sprinkart, Adi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung im Bereich der Staatsbedienstetenwohnungen 10

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Dr. Förster, Linus (SPD)
Auswirkung der geplanten Tabakprodukt-Richtlinie auf Bayern 12

Franke, Anne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Investitionen der Staatsregierung in die einzelnen Verkehrsarten 13

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene 16

Güller, Harald (SPD)
Versicherungsrecht im Rahmen des Maibaumstehls 17

Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Studie zur Reaktivierung der Bahnstrecke Viechtach – Gotteszell 17

Ländner, Manfred (CSU)
Förderung von Gemeinden im Stimmkreis
Würzburg-Land nach der vom Koalitions-
ausschuss vereinbarten Härtefallregelung
vom 29. Januar 2013? 18

Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)
Wirtschaftsfördermittel 2013 18

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Einsatz von Langzügen in der Haupt-
verkehrszeit bei der Münchner S-Bahn.....19

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Biedefeld, Susann (SPD)
Förderprogramm zur Niederlassung von
Hausärzten im ländlichen Raum 20

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
Mitspracherecht der Kommunen bei
Windkraftanlagen in Bayern 21

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Leckagen an Spaltelementen im Atom-
kraftwerk Gundremmingen 22

Noichl, Maria (SPD)
Diagnostische Entnahmen bei Rotwild 22

Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)
Atom-Endmülllager im Landkreis
Dingolfing-Landau? 23

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Brendel-Fischer, Gudrun (CSU)
Fischzustandsbericht 23

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Sind in einem Jahr mindestens 33.759
Kinderkrippenplätze entstanden? 24

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Förderung und Finanzierung der Schul-
sozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an
Schulen..... 25

Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Finanzierung der Hospizvereine..... 26

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern

1. Abgeordneter
**Günther
Felbinger**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie stellt sich die verfügbare Personalstärke der Polizeiinspektionen Lohr und Karlstadt seit Januar 2012 bis heute dar (bitte Angaben über Lehrgangsbesuche, Krankheit, Urlaub pro Monat auflisten), wie hat sich in diesem Zeitraum die Kriminalitätsrate für den Einzugsbereich Gemünden im Bereich Betäubungsmittel und Sachbeschädigungsdelikte entwickelt und wie können sich die Gemündener Bürger an die Polizeistation Gemünden wenden, wenn während der Nachtschichten die einzige Streife unterwegs und damit die Station nicht besetzt ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Die verfügbare Personalstärke definiert sich aus der teilzeitbereinigten Iststärke abzüglich langfristiger Abwesenheiten (z.B. verfügbarer Abordnungen zu anderen Dienststellen bzw. Organisationseinheiten oder zur Ausbildung 3. bzw. 4. Qualifikationsebene – QE–, Mutterschutz mit Elternzeit oder Sonderurlaub) zuzüglich langfristig verfügbarer Zuordnungen. Als langfristig in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Monaten; bei Dauererkrankungen mehr als sechs Wochen.

Die nachfolgenden Übersichten zu den verfügbaren Personalstärken der Polizeiinspektionen (PI) Lohr und Karlstadt beruhen auf dieser allgemein gültigen Definition. Langzeiterkrankungen werden in Abzug gebracht, während Lehrgänge bzw. Urlaube in der verfügbaren Personalstärke enthalten bleiben. Eine explizite Darstellung der Lehrgangs- bzw. Urlaubssituation der beiden Inspektionen erfordert einen erheblichen Erhebungsaufwand, der jedenfalls in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar ist.

Verfügbare Personalstärke der PI Lohr seit 2012 (jeweils zum Monatsbeginn)

Zeitpunkt	Verfügbare Personalstärke
Januar 2012	38,62
Februar 2012	36,62
März 2012	37,62
April 2012	35,62
Mai 2012	35,62
Juni 2012	35,62
Juli 2012	35,62
August 2012	34,62
September 2012	37,62
Oktober 2012	37,67
November 2012	37,67
Dezember 2012	35,67
Januar 2013	36,67
Februar 2013	36,67
März 2013	36,03
April 2013	37,76

Verfügbare Personalstärke der PI Karlstadt seit 2012 (jeweils zum Monatsbeginn)

Zeitpunkt	Verfügbare Personalstärke
Januar 2012	36,23
Februar 2012	36,23
März 2012	36,23
April 2012	37,07
Mai 2012	38,07
Juni 2012	37,88
Juli 2012	36,88
August 2012	40,69
September 2012	39,69
Oktober 2012	39,69
November 2012	39,69
Dezember 2012	40,68
Januar 2013	40,68
Februar 2013	39,68
März 2013	39,68
April 2013	39,63

Nach der derzeitigen Planung sollen sowohl die PI Karlstadt als auch die Polizeistation (PSt) Gemünden zum 1. August 2013 eine Personalzuteilung erhalten.

Im Jahr 2012 war im Dienstbereich der PSt Gemünden bei der Sachbeschädigung ein Anstieg um plus 38 Fälle auf 144 Fälle zu verzeichnen. Im Zeitreihenvergleich zeigt sich jedoch, dass die Fallzahlen sich im Mittel der letzten Jahre bewegen (2009: 138; 2010: 185; 2011: 106).

Die Rauschgiftdelikte stiegen um 54 Fälle auf 73 Fälle an. Im Zeitreihenvergleich zeigt sich, dass die Fallzahlen hier starken Schwankungen unterliegen (2009: 67; 2010: 27; 2011: 19). Darüber hinaus gilt hier, dass sich eine polizeilich verstärkte Schwerpunktsetzung im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität auch unmittelbar auf die Fallzahlentwicklung auswirken kann. Die Polizeiliche Kriminalstatistik 2013 ist noch nicht verfügbar.

Die Besetzung der PSt Gemünden wurde bereits in der Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Herrn Abgeordneten Felbinger anlässlich des Plenums am 16. April 2013 ausführlich dargelegt (vgl. LT-Drs. 16/16465).

In den Fällen, in denen die Dienststelle nicht besetzt ist, stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Notrufe über 110 laufen generell, unabhängig von einer Besetzung der PSt Gemünden, bei der Einsatzzentrale des PP Unterfranken auf. Von dort erfolgt über Funk die Einsatzkoordination, d. h. der Einsatz der Streife der PSt Gemünden und bei Bedarf umliegender Dienststellen.
- Falls ein Bürger die Polizeistation über die „normale“ Festnetznummer zu erreichen versucht, wird dieser Anruf automatisch zur PI Lohr umgeleitet. Die PI Lohr ist ständig besetzt. Von dort können dann die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.
- Sucht ein Bürger die Polizeistation Gemünden persönlich auf, ist dort eine Notrufl Klingel an der Eingangstür angebracht. Bei Betätigen derselben wird der Besucher automatisch zur Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums (PP) Unterfranken verbunden, von wo aus über das weitere Vorgehen entschieden wird.

Die Besetzung der PSt Gemünden sowie die vorgenannten Regelungen haben sich in der Vergangenheit bewährt.

2. Abgeordneter **Eduard Nöth** (CSU) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch sind die Umlagen, die Verwaltungsgemeinschaften in Bayern (nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl ihrer Mitgliedsgemeinden) zur Deckung ihres Finanzbedarfs von ihren Mitgliedsgemeinden pro Einwohner erheben (tabellarische Darstellung)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat zur Beantwortung der Anfrage eine Auswertung der Einnahmen der Verwaltungsgemeinschaften aus der Verwaltungsgemeinschaftsumlage des Rechnungsjahres 2011 vorgenommen (vgl. Anlage*). Die Gesamtsumme dieser Einnahmen wurde jeweils durch die Summe der Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften dividiert.

Der errechnete Betrag je Einwohner beruht auf den gebuchten Ist-Einnahmen des Jahres 2011 und den Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2011 und kann deswegen vom in der Haushaltssatzung der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft festgesetzten Umlagebetrag abweichen. Stichtag für die in der Haushaltssatzung festgelegten Umlagebeträge ist der 30. Juni 2010.

Eine Vergleichbarkeit der Umlagebelastung je Einwohner in den einzelnen Verwaltungsgemeinschaften ist dadurch erschwert, wenn nicht unmöglich, weil der umzulegende ungedeckte Finanzbedarf einer Verwaltungsgemeinschaft durch eine Vielzahl von Faktoren (wie z.B. zu tätigende Anschaffungen, besondere lokale Erfordernisse) beeinflusst wird.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Aufstellung ist als pdf-Dokument [hier einsehbar](#).

3. Abgeordnete **Tanja Schweiger** (FREIE WÄHLER) Nachdem es bei einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung eines baugleichen Feuerwehrautos von zwei Kommunen auf den Förderfestbetrag einen weiteren Zuschlag von 10 Prozent gibt, frage ich die Staatsregierung, ob dieser Zuschlag auch den jeweiligen Gemeinden zugute kommt oder ob bei einer gemeinsamen Beschaffung, da den Herstellern diese Regelung ebenfalls bekannt ist, die Einzelpreise höher ausfallen und somit der 10-Prozent-Zuschlag unter dem Strich an die Hersteller geht oder ist es nachgewiesen, dass die Autos bei gemeinsamer Beschaffung günstiger werden unabhängig vom 10-Prozent-Zuschlag?

Antwort des Staatsministeriums des Innern

Feuerwehrfahrzeuge sind ausstattungsabhängige Sonderanfertigungen. Dies liegt daran, dass sich ein Feuerwehrfahrzeug in der Regel aus drei Komponenten zusammensetzt: Fahrgestell, Aufbau und feuerwehrtechnischer Beladung. Diese Komponenten werden in der Regel als getrennte Lose ausgeschrieben. Der Preis eines Fahrzeugs ist damit nicht zuletzt vom gewählten Fahrgestell und dessen Ausstattung (Allradantrieb, Automatikgetriebe, Nebenabtriebe zum Antrieb von Zusatzaggregaten usw.), vom damit verbindbaren Aufbau und

dessen Ausstattung und Bauweise, von den gewählten Aggregaten (z.B. handbetrieben oder elektrisch ausfahrbarer Lichtmast) und letztendlich von der gewählten feuerwehrtechnischen Beladung (Standardbeladung und Zusatzbeladung nach örtlichen Belangen) abhängig.

Dem Staatsministerium des Innern (StMI) liegen keine Hinweise vor, dass die Fahrzeughersteller die Einzelpreise aufgrund ihrer Kenntnis des Förderzuschlags erhöhen und somit der Zuschlag von 10 v.H. unter dem Strich an die Hersteller geht und nicht den Gemeinden zugute kommt. Nach dem uns vorliegenden Ergebnis der ersten in Bayern durchgeführten Sammelbeschaffung lässt sich feststellen, dass baugleiche Feuerwehrfahrzeuge bei gemeinsamer Beschaffung günstiger werden: Dies ist zurückzuführen auf mögliche Synergieeffekte (einheitliche Konstruktionspläne, Vorteile beim Materialeinkauf, rationellere Fertigung bei der Montage). Diese Synergieeffekte sind grundsätzlich umso höher, je größer die Losgröße bei einer Beschaffung ist. In dem hier bekannten ersten Fall kam der Förderbonus in vollem Umfang den beteiligten Gemeinden zugute.

Das StMI geht davon aus, dass die Gemeinden regelmäßig einen doppelten Vorteil haben: den Förderbonus und günstigere Preise bei Sammelbeschaffungen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

4. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem der Duisburger Historiker Andreas Kramer laut Medienberichten im Rahmen eines Prozesses in Luxemburg gegen zwei ehemalige Polizeibeamte, denen die Beteiligung an einer Bombenserie in Luxemburg in den 1980er Jahren vorgeworfen wird, unter Eid ausgesagt hat, dass sein im November 2012 verstorbener Vater Johannes Kramer – ein ehemaliger Bundeswehrhauptmann, der auch für den Bundesnachrichtendienst gearbeitet haben soll – maßgeblich an der Planung des Oktoberfestattentats vom 26. September 1980 beteiligt gewesen sei, frage ich die Staatsregierung, welche Erkenntnisse sie über die Aussagen von Andreas Kramer hat, wie sie diese bewertet und ob vor dem Hintergrund dieser Aussagen aus Sicht der Staatsregierung Konsequenzen für die Entscheidung über eine förmliche Wiederaufnahme der Ermittlungen wegen des Anschlags auf dem Oktoberfest am 26. September 1980 in München zu erwarten sind?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Zuständig für strafrechtliche Ermittlungen wegen des Oktoberfestattentats vom 26. September 1980 und auch für die Prüfung, ob ein Wiederaufnahmeverfahren durchzuführen ist, ist nicht eine bayerische Staatsanwaltschaft, sondern der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof. Eine Bewertung der in der Anfrage genannten Aussage bleibt daher dem Generalbundesanwalt vorbehalten. Das zu der Anfrage deshalb beteiligte Bundesministerium der Justiz hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof prüft seit geraumer Zeit intensiv, ob die förmliche Wiederaufnahme der Ermittlungen wegen des Anschlags auf dem Oktoberfest am 26. September 1980 in München geboten ist. Wiederaufnahmevoraussetzung ist das Vorliegen zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte für eine strafbare Beteiligung noch lebender Personen an diesem Anschlag. Im Rahmen dieser Prüfung geht der Generalbundesanwalt fortwährend den von verschiedenen Seiten – teils auch öffentlich – vorgebrachten Spuren und Hinweisen nach. Die Prüfung des Generalbundesanwalts dauert an.“

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

5. Abgeordneter
Hubert Aiwanger
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie errechnet sich die die Stundenzuweisung bei Verwaltungsangestellten an sonderpädagogischen Förderzentren und wie ist zu erklären, dass beispielsweise die St. Benedikt-Schule in Mallersdorf bei einer Anzahl von 145 Schülerinnen und Schülern ein Stundenkontingent von 12,8 Verwaltungsstunden pro Woche zugewiesen bekam, während andere sonderpädagogische Förderschulen etwa bei 150 Schülerinnen und Schülern 19 Stunden oder bei 180 Schülerinnen und Schülern eine Ganztagsstelle zugewiesen bekamen und ist die Staatsregierung nicht auch der Meinung, dass sich die Zuteilung der Verwaltungsstunden an Sonderschulen nicht nur nach der Schüleranzahl, sondern auch nach den sonstigen individuellen Gegebenheiten einer Schule richten sollte, wie etwa Ganztagsbetreuungsangebote u.ä.?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Versorgung der staatlichen Schulen mit Verwaltungspersonal erfolgt anhand von Zuteilungsrichtlinien, die sich an den verfügbaren Stellen und Mitteln orientieren müssen, die der Staatshaushalt zur Verfügung stellt.

Für die Versorgung von Förderschulen wie der genannten St. Benedikt-Schule in Mallersdorf wird dabei – vergleichbar wie bei den Grund- und Mittelschulen – als bewährter Maßstab die Zahl der Klassen und Gruppen und nicht die Zahl der Schüler zugrunde gelegt. Auf dieser Basis wird die Schule in der Größenordnung von fünf bis zwölf Klassen mit einer Drittelstelle für Verwaltungsangestellte versorgt. Die als Bezugsfälle angeführten Schulen verfügen über deutlich mehr Klassen und Gruppen.

Eine generelle Verbesserung der Versorgung der staatlichen Förderschulen, an denen gebundene Ganztageszüge eingerichtet wurden, ist nicht möglich, da der Doppelhaushalt 2013/2014 hierfür die notwendige Ermächtigung nicht vorsieht. Für einzelne Schulen, bei denen besondere Bedarfssituationen vorliegen, stehen im begrenzten Umfang zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung. Mit diesen Aushilfsmitteln konnte auch der St. Benedikt-Schule in Mallersdorf geholfen werden; sie erhält seit dem Schuljahr 2009/2010 eine jeweils auf das Schuljahr befristete Erhöhung um jeweils rund drei Verwaltungsstunden zusätzlich zu den in der Anfrage erwähnten 12,8 Stunden.

6. Abgeordneter
Dr. Hans Jürgen Fahn
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Lehrstoffinhalte wurden in den einzelnen Fächern (bitte die Fächer einzeln auflisten) durch die Einführung des G8 im Einzelnen im Vergleich zum G9 gekürzt und entspricht dies genau den Stoffinhalten eines ganzen Schuljahres, das durch das G8 eingespart wurde oder wurde der Lehrplan nur unwesentlich gekürzt und durch eine höhere Stundenzahl kompensiert?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Einführung des G8- Lehrplans

Der Lehrplan für das achtjährige Gymnasium wurde in den Jahren 2004 bis 2007 sukzessive eingeführt. Bei der Erarbeitung wurden deutliche Streichungen und Straffungen im Vergleich zum G9-Lehrplan vorgenommen.

Auch wurde mit dem G8-Lehrplan ein konzeptioneller Paradigmenwechsel durch eine grundwissens- und kompetenzorientierte Ausrichtung vorgenommen.

Zu berücksichtigen hat der Lehrplan des Gymnasiums grundsätzlich die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (MSA), die Einheitlichen Anforderungen für die Abiturprüfung (EPA) sowie die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife für die Fächer Deutsch, Mathematik und die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch).

Lehrplanmonitoring und Maßnahmen

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat den Lehrplan des Gymnasiums und seine Umsetzung seit der Einführung regelmäßig und umfassend evaluieren lassen.

Folgende Evaluationsmaßnahmen wurden durchgeführt:

- Oktober 2006: Lehrplanevaluation der Jgst. 7 durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung ISB,
Ergebnis: Insgesamt hoher Zustimmungswert;
- Oktober 2007: Lehrplanevaluation ISB der Jgst. 5 und 8,
Ergebnis: hoher Zustimmungswert für Jgst. 5;
differenzierte Rückmeldungen in Jgst. 8,
insbesondere in den Fächern Physik, Geschichte, Griechisch, Kunst;
- Lehrplangutachten des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) 2008;
- Oktober/November 2011: Monitoring des Gesamtlehrplans durch das ISB (an 370 Gymnasien mit ca. 15.000 Rückmeldungen).

Vollzogene Lehrplanüberarbeitungen

Aufgrund der durchgeführten Evaluationen wurden in den Jahren 2008/2009 (mit Schwerpunkt Unter- und Mittelstufe) sowie im Jahr 2012 (mit Schwerpunkt Jgst. 10 bis 12) die Fachlehrpläne aller Fächer mit der Zielvorgabe überarbeitet, Detailwissen zu reduzieren und verpflichtende von optionalen Inhalten deutlich zu unterscheiden. So wurden pädagogische Freiräume geschaffen, die zur individuellen Schwerpunktsetzung, weiteren Vertiefung oder nochmaligen Übung genutzt werden können.

Bereits aufgrund der Reduzierung der Fachinhalte bei der Umstellung des neunjährigen auf das achtjährige Gymnasium sowie der weiteren Überarbeitungsmaßnahmen in den Jahren 2008 (Anlage 1*) ist im Vergleich zum Lehrplan des neunjährigen Gymnasiums insgesamt von einer Kürzung um ein Neuntel auszugehen. Weitere Kürzungen wurden mit der Lehrplanüberarbeitung 2012 (Anlage 2*) vorgenommen.

Von einer über alle Fächer hinweg gleichmäßigen Kürzung kann dabei nicht ausgegangen werden, weil bei der Einführung und Weiterentwicklung des achtjährigen Gymnasiums Änderungen der Stundentafel (Stundengewinne und -verluste bei einzelnen Fächern) und des Fächerzuschnitts (z.B. Einführung von Natur und Technik in Jgst. 5 bis 7; Doppelfach Geschichte/Sozialkunde in Jgst. 11/12) vorgenommen wurden.

Die im Schuljahr 2011/2012 durchgeführte Evaluation des Lehrplans mit ihren über 15.000 Rückmeldungen bildet auch die Basis für die aktuelle Überarbeitung des gymnasialen Lehrplans im Zuge einer grundlegenden Neukonzeption der Lehrpläne aller bayerischen Schularten („LehrplanPlus“).

*) Von einem Abdruck der Anlage 1 wurde abgesehen. Sie ist als pdf-Dokument [hier einsehbar](#).

*) Von einem Abdruck der Anlage 2 wurde abgesehen. Sie ist als pdf-Dokument [hier einsehbar](#).

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

7. Abgeordnete **Ulrike Müller** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, aus welchem Grund hat die Ludwig-Maximilians-Universität den Betriebsleitervertrag, der die praktische Ausbildung der forstwissenschaftlichen Studenten der Technischen Universität München im Universitätswald sicherte, gekündigt und wie lässt sich diese Kündigung mit der königlichen Verordnung von 1816 in Einklang bringen, die besagt, dass die Inspektion über die Waldungen der Universität ein Professor der Forstwirtschaft innehaben soll und sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit diese Kündigung wieder rückgängig zu machen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) hat zum Teil erhebliche Missstände bei der Bewirtschaftung und Betriebsleitung des Universitätswaldes der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) in Unterlippach bei Landshut festgestellt.

Der Prüfbericht macht deutlich, dass eine interne Revision der betrieblichen Vorgänge sowie eine Überarbeitung der zwischen der LMU und der Technischen Universität München (TUM) im Jahr 1999 geschlossenen Nutzungsvereinbarung unerlässlich sind.

Die LMU hat die volle Unterstützung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, wenn sie nun den Monita des ORH nachgeht und Lösungsansätze zur Behebung der Monita entwickelt, wobei die Auswirkungen auf den Studienbetrieb selbstverständlich geprüft und berücksichtigt werden.

Die Betriebs- und Revierleitung wurden nur vorläufig zusammengeführt. Über die zukünftige Betriebsleitung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viel landwirtschaftliche Nutzfläche im Staatsbesitz ist derzeit verpachtet (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Regierungsbezirken) und gibt es bei den Pachtverträgen eine Klausel hinsichtlich des Verbots des Anbaus von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Statistische Daten über die gesamten staatseigenen und verpachteten landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen nicht vor. Die allgemeinen Vertragsmuster für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen sehen keine entsprechende Klausel vor.

Die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen ist nach § 14 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) genehmigungspflichtig. Einer Regelung in den Pachtverträgen bedarf es daher nicht.

Im Übrigen werden seit 2009 in Bayern keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr kommerziell angebaut.

9. Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Selbstanzeigen gingen seit Anfang 2010 bis heute jeweils in jedem Monat bei der bayerischen Steuerverwaltung ein, in welcher Höhe sind Steuermehreinnahmen bei den bayerischen Finanzämtern seit Anfang 2010 bis heute aufgrund der Selbstanzeigen zu verzeichnen und in welcher Höhe sind Steuermehreinnahmen aufgrund des Ankaufs von Steuerdaten durch Finanzbehörden in der Bundesrepublik Deutschland bei den bayerischen Finanzämtern zu verzeichnen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Die Zahl aller Selbstanzeigen ist nicht verfügbar. Speziell erhoben werden aber die Selbstanzeigen im Zusammenhang mit Geldanlagen in der Schweiz. Die Darstellung erfolgt quartalsweise, da eine monatliche Darstellung innerhalb der kurzen Berichtsfrist nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich wäre.

31.03.2010	30.06.2010	30.09.2010	31.12.2010
2.384	966	347	187

31.03.2011	30.06.2011	30.09.2011	31.12.2011
187	288	16	17

31.03.2012	30.06.2012	30.09.2012	31.12.2012
21	8	549	460

31.03.2013	bis 19.04.2013
547	57

Die Steuermehreinnahmen seit Anfang 2010 bis heute im Zusammenhang mit den o.a. Selbstanzeigen betragen nach grober Schätzung bislang rund 600 Mio. Euro.

Die Steuermehreinnahmen aus den einzelnen Steuerdaten-CD-Ankäufen betragen nach dem Stand vom November 2012 rund 30 Mio. Euro. Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor.

10. Abgeordneter
Markus Reichhart
(FREIE WÄHLER)
- Vor dem Hintergrund, dass die Rennwett- und Lotteriesteuer im März 2013 um 40 Prozent und im ersten Quartal 2013 um 22 Prozent gestiegen ist (jeweils verglichen mit dem Vorjahreszeitraum), frage ich die Staatsregierung, ob diese zusätzlichen Einnahmen auf die Änderungen des Glücksspielstaatsvertrags zurückzuführen sind (Ermöglichung von Werbung, Konzessionen für Sportwettenanbieter, Ermöglichung des Online-Spiels), in welchen Bereichen des Glücksspiels die Mehreinnahmen vorwiegend auftreten und ob die Staatsregierung mit dauerhaften Mehreinnahmen in absehbarer Zeit rechnet?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Im Freistaat Bayern hat sich das Aufkommen an Rennwett- und Lotteriesteuer einschl. Sportwettensteuer wie folgt entwickelt (in Mio. Euro):

März 2013	42,0
März 2012	19,5
Unterschied	+ 22,5

1. Vj. 2013	77,5
1. Vj. 2012	51,7
Unterschied	+ 25,8

Die Änderungen basieren primär auf der Umsetzung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags.

Das Gesamtaufkommen der Sportwettensteuer wird auf die Länder zerlegt. Der genannte Anstieg des Steueraufkommens basiert vorrangig auf einem Einmaleffekt (im März 2013 wurden sowohl der Ausgleich für das gesamte zweite Halbjahr 2012 als auch die reguläre vierteljährliche Abschlagszahlung vereinnahmt).

Hinsichtlich der weiteren Aufkommensentwicklung wird – entsprechend der Einschätzung des Gesetzgebers – davon ausgegangen, dass sich aufgrund der Absenkung der Steuersätze und der Besteuerung von Sportwetten ausländischer Anbieter insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf das Steueraufkommen ergeben werden.

11. Abgeordneter
Markus Rinderspacher
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, seit wann wusste Ministerpräsident Horst Seehofer vom Steuerverfahren gegen Uli Hoeneß, und durch wen wurden Ministerpräsident Horst Seehofer und der Staatsminister der Finanzen, Dr. Markus Söder, über das Verfahren informiert?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Als Leiter der Staatsregierung ist Ministerpräsident Horst Seehofer im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz über Angelegenheiten mit besonderer Bedeutung bzw. Vorgänge innerhalb der Staatsregierung, die von erheblichem öffentlichen Interesse sind, zu informieren.

Entsprechend wurde Ministerpräsident Horst Seehofer über die Tatsache, dass gegen Herrn Uli Hoeneß ermittelt wird – nach Abgabe des Ermittlungsverfahrens an die Staatsanwaltschaft –, aus der Staatsregierung heraus am 25. Januar 2013 nachrichtlich informiert. Über Details ist der Ministerpräsident nicht informiert worden.

Ministerpräsident Horst Seehofer erhielt die Information durch den Staatsminister der Finanzen, Dr. Markus Söder, und unabhängig davon durch den Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, sowie durch die Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Dr. Beate Merk.

Gesetzliche Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten sind übergegangen und wurden eingehalten.

Der Staatsminister der Finanzen, Dr. Markus Söder, wurde durch das Staatsministerium der Finanzen, welches am 17. Januar 2013 Kenntnis vom Eingang einer Selbstanzeige von Herrn Uli Hoeneß erhielt, am Folgetag entsprechend informiert.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordneter
Dr. Martin Runge
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Ich frage die Staatsregierung, zu welchem Zeitpunkt waren Vertreter bzw. Mitarbeiter des Staatsministeriums der Finanzen, des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und der Staatskanzlei zum ersten Mal mit den Geldanlagen von Uli Hoeneß in der Schweiz befasst? |
|--|---|

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen

Das Staatsministerium der Finanzen erhielt am 17. Januar 2013 Kenntnis von der Selbstanzeige von Herrn Uli Hoeneß.

Das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (StMJV) wurde über das Ermittlungsverfahren schriftlich erstmals mit Bericht des Generalstaatsanwalts in München vom 4. Februar 2013 informiert. Der Generalstaatsanwalt in München hatte die zuständige Fachabteilung des StMJV vorab bereits einige Tage zuvor – rememberlich am Freitag, 1. Februar 2013 – mündlich hiervon unterrichtet.

Ministerpräsident Horst Seehofer wurde über die Tatsache, dass gegen Herrn Uli Hoeneß ermittelt wird – nach Abgabe des Ermittlungsverfahrens an die Staatsanwaltschaft –, aus der Staatsregierung heraus am 25. Januar 2013 informiert. Über Details ist Ministerpräsident Horst Seehofer nicht informiert worden.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordneter
Adi Sprinkart
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich in den letzten fünf Jahren das Angebot an und die Nachfrage nach Staatsbedienstetenwohnungen in Bayern insgesamt und in München im Besonderen in konkreten Zahlen entwickelt? |
|---|---|

Antwort des Staatsministeriums der FinanzenVorbemerkung:

Bei der staatlichen Wohnungsfürsorge handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die in dieser Form heute nur noch von der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern angeboten wird. Bayern ist damit bundesweit das einzige Land, das ein solches Angebot an seine Beschäftigten unterhält. Mit der staatlichen Wohnungsfürsorge verfolgt der Freistaat Bayern als Dienstherr vorrangig das Ziel, versetzten, abgeordneten oder neu eingestellten Beschäftigten baldmöglichst eine ihren Einkommens- und Familienverhältnissen angemessene Wohnung am Dienort anzubieten.

Ausgehend von einer umfassenden Neuorganisation der Wohnungsfürsorge (insbesondere einer sukzessiven Zusammenlegung der Wohnungsfürsorgestellen) fand 2010 eine grundlegende Bereinigung und Umstellung der Statistik statt, so dass eine historische Vergleichbarkeit der Zahlen für die Jahre 2008 bis 2010 nur eingeschränkt möglich ist.

Entwicklung des Bestands an Staatsbedienstetenwohnungen:

Für die staatliche Wohnungsfürsorge sind Belegungsrechte an Mietwohnungen maßgebend, welche vom Freistaat Bayern durch die Ausgabe von zinsgünstigen Förderdarlehen erworben wurden. Daneben existieren Belegungsrechte an Mietwohnungen, welche die staatlichen Wohnungsgesellschaften (Stadibau GmbH und Siedlungswerk Nürnberg GmbH) vom Freistaat Bayern angepachtet haben (Pachtwohnungen) sowie sonstige Belegungsrechte kraft schuldrechtlicher Vereinbarung.

Beginnend 2012 werden sukzessive weitere Pachtwohnungen in den Pachtvertrag mit den staatlichen Wohnungsgesellschaften übertragen (Beschluss des Landtags vom 23. Juni 2009, Drucksache 16/1607 und Beschluss des Ministerrats vom 8. November 2011), die künftig für Zwecke der Wohnungsfürsorge zur Verfügung stehen.

	Bayern	davon Münchner S-Bahn-Bereich
31.12.2008	16.565	10.619
31.12.2009	15.692	10.518
31.12.2010	15.261	10.241
31.12.2011	14.826	10.323
31.12.2012	14.545	10.291

Entwicklung der Wohnungsnachfrage:

Die Nachfrage nach Staatsbedienstetenwohnungen wird statistisch anhand der offenen Wohnungsanträge zum Jahresende ermittelt.

	Bayern	davon Münch- ner S-Bahn-Bereich
31.12.2008	2.132	1.632
31.12.2009	2.348	1.636
31.12.2010	2.452	2.040
31.12.2011	2.674	2.222
31.12.2012	2.869	2.388

Bauprogramm:

Bauprogramme der staatlichen Wohnungsfürsorge konzentrieren sich bereits seit einigen Jahren auf den Ballungsraum München, da dort der weit überwiegende Bedarfsschwerpunkt und das höchste Mietpreisgefälle bestehen. Die Realisierung erfolgt über die Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH. Im Bauprogramm 2006 bis 2010 wurden 752 Staatsbedienstetenwohnungen gebaut bzw. angekauft. Das aktuelle Bauprogramm sieht eine Zielgröße von 350 Staatsbedienstetenwohnungen vor.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

14. Abgeordneter **Dr. Linus Förster** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie sie die wirtschaftlichen Folgen der geplanten EU-Tabakprodukt-Richtlinie für den Freistaat Bayern einschätzt im Hinblick auf drohende Arbeitsplatzverluste, auf mittelständische Schnupftabakhersteller und die Zigarettenproduktion in Bayreuth und Landshut?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die EU-Kommission hat unter Federführung des Generaldirektorats Gesundheit und Verbraucherschutz am 19. Dezember 2012 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Tabakprodukt-Richtlinie (2001/37/EG) vorgelegt. Dieser enthält u.a. neue und strengere Vorschriften darüber, wie Tabakerzeugnisse hergestellt, aufgemacht und verkauft werden dürfen. Unter anderem sollen Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen und rauchlose Tabakerzeugnisse mit charakteristischen Aromen verboten werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es jedoch nicht möglich, für die Zigarettenproduktion in Bayreuth und Landshut belastbare Zahlen im Hinblick auf drohende Arbeitsplatzverluste vorzulegen. Die Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Zigarettenproduktion hängt stark davon ab, wann und in welchem Umfang es zur Richtlinienumsetzung auf Basis des vorgelegten Kommissionsvorschlags kommt. Die in Bayern produzierenden Unternehmen äußerten jedoch gegenüber dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, massiv von den geplanten Regelungen betroffen zu sein und verdeutlichten, dass diese Regulierungen über Investitionen und Arbeitsplätze in Bayreuth und der Region Oberfranken einerseits und in Landshut und der Region Niederbayern andererseits entscheiden werden. Mit einem Arbeitsplatzabbau ist daher zu rechnen.

Neben Zigaretten wird im Freistaat auch das rauchlose Tabakerzeugnis Schnupftabak produziert. Diesem sind traditionell Menthol und Fruchtaromen beigemischt. Das von der Kommission vorgeschlagene Verbot charakteristischer Aromen würde wohl dazu führen, dass Schnupftabak nicht mehr auf die bisherige Weise produziert werden könnte. In Bayern wäre ein mittelständischer Schnupftabakhersteller dem Vernehmen nach massiv von dieser Restriktion betroffen, ohne jedoch eine konkrete Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze anzugeben. Eine Gefährdung von 40 bis 50 Arbeitsplätzen allein in diesem Bereich und in dieser Region ist aus hiesiger Sicht aber durchaus realistisch. In welchem Maße Arbeitsplätze aus den übrigen Unternehmensbereichen gefährdet sind, lässt sich indes nicht abschätzen.

Im Übrigen sind auch in anderen Bereichen mit Bezug zur Tabakindustrie negative Veränderungen respektive Arbeitsverluste zu befürchten. Zu benennen ist hier unter anderem die Verpackungsindustrie. Allein ein im Regierungsbezirk Schwaben produzierendes Unternehmen, das ausschließlich Verpackungen für die Tabakindustrie erzeugt, befürchtet im Extremfall die Werksschließung und damit einen Verlust von etwa 280 Arbeitsplätzen für die Region. Betroffen sind weiterhin die Tabakbaubetriebe, die in größtenteils strukturschwachen ländlichen Regionen anbauen und die Tabakhändler mit ihren etwa 4.500 Beschäftigten. In welchem Maße hier ein Arbeitsplatzabbau droht, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Nicht zuletzt muss auch davon ausgegangen werden, dass auch Arbeitsplätze in der Konzernzentrale eines Zigarettenherstellers ohne Produktionsstätte im Freistaat Bayern gefährdet sind, falls die Richtlinie in der von der Kommission vorgelegten Fassung in Deutschland umgesetzt wird. Um zu verhindern, dass es zu einem massiven Stellenabbau in der Branche kommt, setzt sich die Staatsregierung auf allen politischen Ebenen für die Belange der bayerischen Hersteller ein.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordnete
Anne Franke
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN) | Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren ihre Investitionen in den letzten zehn Jahren in die einzelnen Verkehrsarten Flug-, Bahn-, Schiffs-, Straßen-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr, wie stellt sich jeweils die Wirtschaftlichkeitsberechnung bezüglich der proportionalen Anzahl der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer und Kosten pro genutzten Kilometer dar und welche Auswirkungen auf die Umwelt (CO ₂ /km, Flächenverbrauch) haben die getätigten Investitionen aufgeschlüsselt nach Verkehrsart? |
|---|--|

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Eine Beantwortung der Anfrage in allen Aspekten ist nicht möglich, da viele Informationen entweder mangels statistischen Materials nicht vorliegen oder in der Kürze der Zeit nicht eruiert werden konnten.

Insbesondere die durch Verkehrsprojekte zusätzlich verursachten, verringerten oder vermiedenen Emissionen an CO₂/km können kurzfristig nicht angegeben werden und auch nicht geschätzt werden. Je nach den konkreten Gegebenheiten eines Verkehrsprojektes ergeben sich völlig unterschiedliche Resultate. So wirken Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung oder Verkehrszunahmen jeweils unterschiedlich auf die Emission von CO₂/km. Beispielsweise führen Projekte zum Stauabbau zu einer Verringerung der CO₂-Emission, während eine Verlagerung von Verkehr von der Schiene auf die Straße die spezifischen CO₂-Emissionen erhöht, im umgekehrten Fall senkt. Eine solide Schätzung oder Berechnung ist nur im Einzelfall möglich und erfordert entsprechende zeitaufwändige Berechnungen.

Zum Flugverkehr:

Für den Ausbau von bayerischen Verkehrslandeplätzen sowie des Verkehrsflughafens Memmingen wurden in den Jahren 2003 bis 2012 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 5.101.165 Euro bewilligt. Damit wurden bzw. werden Investitionen der Flugplatzbetreiber bzw. -eigentümer in Höhe von mindestens 44.484.833 Euro gefördert.

Ergänzender Hinweis: Der Freistaat Bayern hat staatliche Haushaltsmittel in Höhe von 20 Mio. Euro für Gesellschaftserleistungen zugunsten der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) eingeplant. Diese sollen ab 2012 bis 2016 sukzessive an die FNG ausbezahlt werden. Bereits ausbezahlt wurden in 2012 3,75 Mio. Euro.

Zum Bahnverkehr:

Im mittelfristigen Investitionsförderungsprogramm des Freistaats sind derzeit 99 Maßnahmen für Bauinvestitionen der Deutsche Bahn AG (DB) aufgenommen, mit deren Bau überwiegend nach 2002 begonnen wurde. Für diese Maßnahmen sind insgesamt Zuwendungen in Höhe von rd. 680 Mio. Euro vorgesehen, davon bis einschließlich 2012 ausbezahlt sind Zuwendungen i.H.v. rd. 487 Mio. Euro. Für 143 Schienenfahrzeuge der DB sind Zuwendungen i.H.v. insgesamt rd. 265 Mio. Euro vorgesehen, davon ausbezahlt bis einschl. 2012 sind Zuwendungen i.H.v. rd. 230 Mio. Euro.

Die o.g. Zahlen der Bauinvestitionen beinhalten auch Planungskosten und Wirtschaftlichkeitsausgleich. Nicht beinhaltet sind die Bestellerentgelte.

Die Investitionszuschüsse für Schieneninfrastruktur werden im Rahmen des Zuwendungsverfahrens einer Nutzen-Kosten-Untersuchung unterzogen. In die Nutzen-Kosten-Untersuchungen fließen insbesondere Fahrzeitverkürzungen und die für das jeweilige Projekt prognostizierte Verringerung von CO₂-Emissionen infolge verstärkter Schienenpersonennahverkehrsnutzung ein. Zuwendungen werden nur im Fall eines positiven Ergebnisses gewährt.

Darüber hinaus Vorfinanzierungen und Pönalemittel:

Für Investitionen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes, die nahezu 100 Prozent der Infrastruktur im Bahnbereich abdecken, ist der Bund zuständig. Der Freistaat Bayern hat die EIU des Bundes im angefragten Zeitraum durch Vorfinanzierungen und Pönalemittel zur Verbesserung der Betriebsqualität mit etwas mehr als 70 Mio. Euro bei Maßnahmen in die bayerische Eisenbahninfrastruktur außerhalb der S-Bahn-Regionen unterstützt. Grundsätzlich geht die Staatsregierung davon aus, dass durch die bezuschussten Maßnahmen der umweltfreundliche Verkehrsträger Schiene gestärkt wird.

Darüber hinaus speziell Schienengüterverkehr:

Eine Infrastrukturförderung ist nur im Jahr 2012 erfolgt. Dabei wurde eine Förderung für den Schienengüterverkehr von ca. 300.000 Euro gewährt. Hierdurch können pro Jahr ca. 35 Mio. Tonnenkilometer Gütertransport durch Nutzung der Schiene auf der Straße vermieden werden.

Zum Schiffsverkehr:

Binnenhäfen: Mit dem „Hafenprogramm Bayern“ konnte bereits 1994 ein Anstoß zum weiteren Ausbau leistungsfähiger Häfen an der Main-Donau-Wasserstraße gegeben werden. Im Ergebnis hat der Freistaat bis jetzt seit 1994 nicht nur rund 40 Millionen Euro in den Ausbau der Infrastruktur der eigenen Häfen investiert, sondern auch die kommunalen Häfen und Länden in diesem Zeitraum mit Landes- und EU-Mitteln in Höhe von rund 6 Mio. Euro gefördert. Damit konnten diese ihre Infrastruktur weiter verbessern.

Die Bayerische Seenschifffahrt hat vom Freistaat Bayern in den letzten zehn Jahren keine Investitionszuschüsse erhalten, wohl aber rückzahlbare verzinsliche Darlehen, die zurzeit ca. 4 Mio. Euro valutieren.

Fähren: Der Freistaat Bayern hat die bayerischen Flussfähren in den Jahren 2003 bis 2012 in Höhe von insgesamt 1,91 Mio. Euro aus Mitteln des Art. 13b Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gefördert.

In den Jahren 2003 bis 2012 wurden 59,4 Mio. Euro aus dem Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie für den Bau der Wasserstraße Main-Donau-Kanal und Donau ausgegeben.

Weitergehende Förderungen wurden nicht getätigt. Zu beachten ist, dass die Förderung von Häfen primär unter dem Gesichtspunkt der Güterschifffahrt, nicht der Personenschifffahrt erfolgt.

Zur Wirtschaftlichkeit: Die Schleusengruppe Jochenstein passierten im Jahr 2011 550.000 Fahrgäste, von 2004 bis 2012 überschlagsweise ca. 5 Mio. Fahrgäste.

Auswirkungen auf die Umwelt: Im Vergleich der Verkehrsträger ist die Binnenschifffahrt mit dem geringsten Energieverbrauch pro transportierter Tonne besonders klimafreundlich. Im Vergleich der Schadstoffemissionen liegt sie etwa auf dem Niveau der Bahn. Bei den Lärmemissionen schneidet das Binnenschiff wieder am besten ab.

Zum Straßenverkehr:

Investitionen Staatsstraßen (Neu-, Um-, Ausbau und Erhaltung der Staatsstraßen):

2003:	104,0 Mio. Euro
2004:	90,9 Mio. Euro
2005:	114,7 Mio. Euro
2006:	142,1 Mio. Euro
2007:	160,6 Mio. Euro
2008:	208,2 Mio. Euro
2009:	216,6 Mio. Euro
2010:	177,0 Mio. Euro
2011:	208,5 Mio. Euro
2012:	213,6 Mio. Euro

Summe: 1.636,2 Mio. Euro

Länge der Staatsstraßen in Baulast des Freistaats Bayern:	13.605 km,
Fahrleistung 2003 bis 2012:	265,5 Mrd. Kfz/km.

Wirtschaftlichkeitsberechnung für zehn Jahre (einschl. Radwege, da diese durch Isolierung der Radfahrer auch der Sicherheit der Autofahrer dienen):

- Ausgaben pro km: 126.137,45 Euro/km,
- Ausgaben pro Kfz/km: 0,0064642 Euro pro Kfz/km.

Zum Fahrradverkehr:

Ausgaben für Radwege an Staatsstraßen:

2003:	6,9 Mio. Euro
2004:	5,7 Mio. Euro
2005:	4,7 Mio. Euro
2006:	5,4 Mio. Euro
2007:	6,2 Mio. Euro
2008:	9,9 Mio. Euro
2009:	12,8 Mio. Euro
2010:	10,6 Mio. Euro
2011:	9,3 Mio. Euro
2012:	8,4 Mio. Euro

Summe: 79,9 Mio. Euro

16. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Vor dem Hintergrund, dass der rechtsgültige Plangenehmigungsbescheid zur richtlinienkonformen Anpassung der Flugbetriebsflächen, Installation einer Anflugbefeuerung (Az.25.41-3721.2.5) des Luftamtes Nordbayern vom 26. August 2011 die Wiedererlangung der Erlaubnis zum Instrumentenanflugbetrieb auf dem Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene mit dem Neubau eines Verkehrslandeplatzes verknüpft, frage ich die Staatsregierung, ob diese Bedingung im Bescheid rechtmäßig ist und auf welcher gesetzlichen Grundlage der Freistaat Bayern den Bau eines Flugplatzes im Landkreis Coburg verlangen kann und welche Tatsachen sich mit dem 31. Dezember 2019 auf der Brandensteinebene in der Weise verändern, dass der Instrumentenflugbetrieb mit dem Beginn des Jahres 2020 nicht mehr sicher ist und die weitere Nutzung nicht mehr erlaubt werden kann, zumal von 2001 bis Ende 2010 IFR-Flug (engl. instrument flight rules, Instrumentenflug) in Coburg ohne Anflugbefeuerung gestattet worden war?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Mit Plangenehmigungsbescheid vom 26. August 2011 hat die Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – für den Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene eine richtlinienkonforme Anpassung der Flugbetriebsflächen und Installation einer Anflugbefeuerung genehmigt. Die Maßnahmen sind zwischenzeitlich umgesetzt. Dies war Voraussetzung dafür, den Flugbetrieb nach Instrumentenregeln am Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene wieder aufnehmen zu können.

Die Anflugbefeuerung konnte aufgrund der schwierigen topographischen Situation nicht richtlinienkonform, sondern nur abweichend von den Anforderungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) mit einer Länge von lediglich 150 m anstatt mit der geforderten Länge von 420 m genehmigt und hergestellt werden.

Für diese Abweichung war gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) die Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erforderlich. Das BMVBS hat seine Zustimmung unter Befristung bis zur Inbetriebnahme eines neuen richtlinienkonformen Verkehrslandeplatzes, längstens jedoch bis 31. Dezember 2019 und unter der Auflage einer Berichtspflicht über die Planungs- und Baufortschritte eines neuen Verkehrslandeplatzes erteilt.

Das Luftamt Nordbayern hat seine Entscheidung über die Abweichung und die damit verbundenen Nebenbestimmungen nach pflichtgemäßem Ermessen getroffen. Eine Ausnahmesituation kann grundsätzlich nur eine Übergangslösung sein und deshalb nur toleriert werden, wenn ein Ende der Ausnahmesituation in zeitlicher Hinsicht absehbar ist. Dieses Ende ist dadurch vorgezeichnet, dass der Bedarf für Instrumentenflugbetrieb am Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene entfällt, wenn in der Region ein neuer Verkehrslandeplatz in Betrieb genommen wird. Die Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg hat gegenüber dem Luftamt Nordbayern aus heutiger Sicht hinreichend dargelegt, dass ein neuer Verkehrslandeplatz bis Ende 2019 realisiert werden könnte.

Die Berichtspflicht über die Planungs- und Baufortschritte eines neuen Verkehrslandeplatzes dient dem Luftamt Nordbayern lediglich dazu, regelmäßig überprüfen zu können, ob die Entscheidungsgrundlage „absehbares Ende der Ausnahmesituation“ weiterhin vorliegt. Andernfalls könnte die erteilte Ausnahme widerrufen werden bzw. es müsste über die Abweichung betreffend Anflugbefeuerung neu entschieden werden. Die Berichtspflicht zwingt nicht dazu, einen neuen Verkehrslandeplatz in der Region zu planen und zu bauen. Eine Rechtsgrundlage für eine solche Verpflichtung gibt es nicht.

17. Abgeordneter
**Harald
Güller**
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, ob im Rahmen des Brauchtums des „Maibaumstehls“ zum Abtransport des „gestohlenen“ Maibaums, z.B. aus einem 20 km entfernten Ort, ein landwirtschaftliches Fahrzeug mit grünem Kennzeichen verwendet werden darf und ob damit auch – eine ordentliche Sicherung der Ladung vorausgesetzt – öffentliche Straßen benutzt werden dürfen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Die Fragestellung betrifft den Regelungsbereich der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (Zweite AVO). Sie wurde erlassen, um die Durchführung von bestimmten gemeinnützigen Veranstaltungen und Aktionen zu vereinfachen. Sie sieht unter bestimmten, in § 1 Abs. 4 näher genannten Voraussetzungen, Erleichterungen und Sonderregelungen für bestimmte Zugmaschinen und Anhänger vor, wenn diese u.a. auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen sowie den An- oder Abfahrten hierzu verwendet werden.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) legt den Brauchtbegriff grundsätzlich weit aus, um Brauchtumsveranstaltungen zu erhalten. Demzufolge hält das StMWIVT die geschilderten Fahrten auch auf öffentlichen Straßen für zulässig, sofern die zulässigen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte eingehalten werden und die Ladung ausreichend gesichert ist.

18. Abgeordneter
**Eike
Hallitzky**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Nachdem im Gegensatz zur Zusage nach einer zeitnahen Evaluierung der Studie von Professor Dr. Johannes Klühspies zur Reaktivierung der Bahnstrecke Viechtach – Gotteszell, die ein früheres Gutachten der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) ergänzt, seit fast sechs Monaten nichts weiter geschehen ist, frage ich die Staatsregierung, wann die Bewertung öffentlich vorliegt, damit sie in der Region diskutiert werden kann, welche Gründe es für die Verzögerung gibt und wie das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie das Gutachten beurteilt?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Im Zuge der Bewertung wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Region eingerichtet, die erstmals am 7. Dezember 2012 tagte. Dabei wurde einvernehmlich festgestellt, dass weitere Daten zur Infrastruktur erforderlich sind und auch eine teilweise Datenneuerhebung unter anderem zur Schülerbeförderung seitens des Landkreises Regen notwendig ist. Die Schülerdaten wurden der Staatsregierung vom Landkreis Regen erst Mitte Februar 2013 übermittelt und anschließend von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) geprüft.

Zwischenzeitlich konnte die BEG die Bewertung der Studie weitgehend abschließen. Die Ergebnisse sollen in Kürze an das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) übermit-

telt werden. Anschließend ist beabsichtigt, zunächst der Region die Gelegenheit gegeben werden, zu den Ergebnissen dieser Überprüfung Stellung zu nehmen. Das StMWIVT ist der Ansicht, dass eine abschließende Bewertung der Studie erst danach erfolgen kann. Dann sollen zeitnah die Ergebnisse öffentlich bekannt gemacht werden.

19. Abgeordneter
Manfred Ländner
(CSU)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Gemeinden im Stimmkreis Würzburg-Land erfüllen nach der im Koalitionsausschuss vom 29. Januar 2013 vereinbarten Härtefallregelung vergleichbare Kriterien, so dass sie wie Räume mit besonderem Handlungsbedarf gefördert werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf wird im Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP-Entwurf) unverändert auf der Landkreisebene abgegrenzt. In der Förderpraxis der Staatsregierung können in besonderen Härtefällen jedoch in Anlehnung an die fünf Kriterien zur Abgrenzung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf auch einzelne Gemeinden berücksichtigt werden, wenn sie vergleichbare Probleme aufweisen. Wird der bayerische Durchschnittswert eines aus fünf vergleichbaren Einzelkriterien gebildeten Gesamtindikators bis zu maximal 85 Prozent erreicht, kommt die vorgesehene Härtefallregelung in Betracht.

Bei der in der Frage erwähnten Härtefallregelung handelt es sich um einen Vorschlag der Staatsregierung, welcher erst im Wirtschaftsausschuss am 25. oder 26. April 2013 noch beschlossen werden muss. Es ist vorgesehen, dass nach der dortigen Beschlussfassung dem Ministerrat die möglichen vergleichbaren Kriterien vorgestellt und von diesem gebilligt werden. Erst dann können über die Einschlägigkeit der Härtefallregelung für einzelne Gemeinden nähere Angaben gemacht werden.

20. Abgeordneter
Alexander Muthmann
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wann den Regierungen offiziell mitgeteilt wurde, über welche Mittel sie im Jahr 2013 im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung jeweils verfügen können, wie sich diese Wirtschaftsfördermittel für das Jahr 2013 auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen (Auflistung nach Gesamtsumme, Vergleich zum Vorjahr und prozentualer Anteil am aktuellen Antragsbestand für Förderungen in den Regierungsbezirken) und welche Faktoren maßgeblich für diese Aufteilung waren?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Aufgabe der Regionalförderung ist es, vorrangig in jenen bayerischen Regionen die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu begleiten, die im bayernweiten Vergleich aktuell die schlechtesten Strukturdaten und das niedrigste Entwicklungspotential aufweisen. Die Regionalförderung ist kein allgemeines Eigenkapital verstärkendes mittelständisches Förderinstrument. Die Zuteilung der Mittel erfolgt nicht im Windhundverfahren nach Anmeldung der Ansprüche, sondern nach objektiv festgestellter Strukturschwäche und Förderbedürftigkeit.

Die Regierungen wurden mit Schreiben des Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 3. April 2013 über den vorläufigen Dispositionsrahmen 2013 informiert.

Regierungsbezirk	Dispositionsrahmen 2013 Mio. Euro	Dispositionsrahmen 2012 Mio. Euro	Aktuell beantragtes Zuschussvolumen Mio. Euro
Oberbayern	11,2	12,2	18,0
Niederbayern	26,8	26,4	78,3
Oberpfalz	28,8	40,0	69,8
Oberfranken	29,7	43,5	72,0
Mittelfranken	12,3	6,9	12,2
Unterfranken	15,6	15,2	6,3
Schwaben	12,9	16,0	6,4
SUMME	137,3	160,2	263,0

Neben den bereits in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen zu Lasten des aktuellen Haushaltsjahres ist auch die aktuelle allgemeine Haushaltssperre im Dispositionsrahmen berücksichtigt. Alle zu Jahresbeginn verfügbaren ungebundenen Haushaltsmittel werden zunächst nach einem in den vergangenen Jahren bewährten Verteiler (dabei berücksichtigte Bezugsgrößen: Einwohnerstand, Unternehmensbestand, Arbeitslosenstand) auf die Regierungen verteilt. Der Antragsbestand wird im Rahmen anschließender Korrekturmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ministerratsbeschlusses zur vorrangigen Unterstützung Nord- und Ostbayerns (70 : 30-Regel) und unter Einbezug von Sonderfaktoren (Sonderprojekte, besondere Antragsbestände) angepasst.

Für die Verteilung der Sondermittel Demografie wurde als Bezugsgröße die Relation der Einwohner im Vorranggebiet, beim Sonderprogramm Konversion die geplante Höhe des Personalabbaus an den betroffenen Bundeswehrstandorten unter Fokussierung der Mittel auf die beiden meist betroffenen Regierungsbezirke Schwaben und Unterfranken gewählt.

Die Regierungen konnten unabhängig von den Festlegungen des Arbeitsrahmens schon seit Jahresbeginn Zuwendungen an Unternehmen bewilligen. Dies haben sie auch in größerem Umfang getan. So haben die Wirtschaftssachgebiete der Regierungen bis zur Übermittlung des Dispositionsrahmens bereits rd. 13 Mio. Euro bewilligt.

21. Abgeordnete
**Claudia
Stamm**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum hat sie den Beschluss des Plenums vom 17. Mai 2011 (Drucksache 16/8655) „Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass so rasch wie möglich, vordringlich bei der S 4, in der Hauptverkehrszeit generell Langzüge eingesetzt werden.“ noch nicht umgesetzt, warum gibt es fast zwei Jahre nach dem Beschluss des Landtags noch nicht einmal einen Zwischenbericht seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und wann ist mit einer Umsetzung des Beschlusses zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Seit Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2011 steht den Fahrgästen auf der Linie S4 in der Hauptverkehrszeit von Montag bis Freitag ein größeres Platzangebot zur Verfügung. Seitdem verkehren die Züge ab Geltendorf um 06.14 Uhr neu als Langzüge. In Richtung Geltendorf fahren am Freitagnachmittag alle Züge zwischen 16.12 Uhr und 18.12 Uhr ebenfalls neu als Langzüge. Zusätzlich verkehrt von Montag bis Freitag um 7.19 Uhr eine zusätzliche S-Bahn ab Geltendorf nach Deisenhofen. Die am stärksten in der Hauptverkehrszeit nachgefragten Züge der S4 West Richtung München verkehren damit als Langzüge.

Mit der Inbetriebnahme der zweiten Stammstrecke lässt sich zudem eine unmittelbare Verbesserung durch einen 15-Minuten-Takt erzielen. Dies ermöglicht rund ein Drittel mehr Fahrmöglichkeiten.

Damit wird dem Beschluss des Landtags vom 17. Mai 2011 (Drucksache 16/8655) inhaltlich Rechnung getragen. Mit Schreiben vom 29. September 2011 wurde der abschließende Bericht zu diesem Beschluss gegeben.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

22. Abgeordnete
Susann Biedefeld
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, nach welchen Kriterien wurde entschieden, welche Kommunen in Bayern in das Förderprogramm zur Niederlassung von Hausärzten im ländlichen Raum aufgenommen werden, welche Kommunen sind dies bayernweit und mit welcher Begründung sind zum Beispiel Ahorn und Bad Rodach (Landkreis Coburg) nicht im Förderprogramm berücksichtigt worden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Ziel des Programms zur Förderung der Niederlassung von Hausärzten im ländlichen Raum ist es, dazu beizutragen, dass auch in Zukunft eine wohnortnahe medizinische Versorgung in allen Landesteilen gewährleistet wird. Die Förderung soll dort erfolgen, wo die Nachfolgergewinnung am dringendsten ist.

Den jeweiligen Nachwuchsbedarf hat die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns für das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit nach objektiven Kriterien ermittelt. Dabei wurden die Faktoren Arztdichte und Altersstruktur der Ärzteschaft berücksichtigt. Konkret wurde der Versorgungsgrad mit Hausärzten berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung der Hausärzte, die 60 Jahre und älter sind. Kriterium für die Auswahl der Planungsbereiche war eine drohende Unterversorgung für den Fall, dass kein Ersatz für Hausärzte gefunden würde, die heute 60 Jahre oder älter sind. Die 30 Planungsbereiche, die die ungünstigsten Verhältniszahlen hatten, wurden als vorrangiges Fördergebiet definiert. Aktuell sind dies die Planungsbereiche Haßberge, Tirschenreuth, Bad Kissingen, Schweinfurt, Wunsiedel im Fichtelgebirge, Deggendorf, Mühldorf am Inn, Ansbach, Altötting, Dingolfing-Landau, Landshut, Lichtenfels, Rottal-Inn, Freising, Eichstätt, Neustadt an der Waldnaab, Kelheim, Rosenheim, Forchheim, Ostallgäu, Dachau, Miltenberg, Aschaffenburg, Regen, Schwandorf, Unterallgäu, Würzburg, Fürstenfeldbruck, Dillingen und Bamberg. Innerhalb dieser Planungsbereiche können Niederlassungen bzw. Filialbildungen als ambulant vertragsärztlicher Hausarzt in Gemeinden mit höchstens 25.000 Einwohnern gefördert werden.

Der Landkreis Coburg gehört nach den oben dargestellten Kriterien nach aktuellem Stand nicht zu den 30 Planungsbereichen mit den ungünstigsten Verhältniszahlen. Die Einbeziehung eines Planungsbereichs in die Förderkulisse hängt ausschließlich von der Erfüllung objektiv messbarer Kriterien ab. Daher ist die Aufnahme des Landkreises Coburg in das vorrangige Fördergebiet aktuell nicht angezeigt. Eine Neufestlegung des Fördergebietes ist im Rahmen der Umsetzung der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie vorgesehen. Ob der Landkreis künftig anhand der dann vorliegenden Versorgungszahlen in das Fördergebiet aufgenommen werden kann, bleibt der dann vorzunehmenden Neubewertung der Versorgungsgrade vorbehalten.

Um besonderen Härtefällen Rechnung tragen zu können, ist aber auch eine Förderung in Gebieten möglich, die nicht zu den 30 Planungsbereichen mit den ungünstigsten Verhältniszahlen gehören. Voraussetzung hierfür ist, dass ohne eine Niederlassung ein unmittelbares lokales Versorgungsdefizit entstünde. Damit können besondere Gegebenheiten der Versorgung vor Ort berücksichtigt werden. Diese Entscheidung trifft die Baye-

rische Gesundheitsagentur am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als Bewilligungsbehörde im konkreten Einzelfall.

23. Abgeordneter
Dr. Leopold Herz
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, welche Mitspracherechte haben die bayerischen Kommunen in Grenzgebieten zu anderen Bundesländern in Bezug auf die Vorrangflächen für Windkraftanlagen in den einzelnen Flächennutzungsplänen und welche Abstandsflächen zu Windkraftanlagen gelten im Speziellen bei den geplanten Anlagen im hessischen Main-Kinzig-Kreis (Lohrhaupten/Pfaffenhausen) zu den unterfränkischen Gemeinden Ruppertshütten und Rengersbrunn und welche Vereinbarungen gelten für Natureingriffe auf unterfränkischem Gebiet beim Antransport und der Aufstellung der Windkraftanlagen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Die Frage des Mitspracherechts bayerischer Kommunen im Grenzgebiet zu anderen Bundesländern bei Flächennutzungsplänen beurteilt sich nach Bundesrecht (Baugesetzbuch – BauGB) und damit nach den gleichen Regelungen wie innerhalb des Freistaats:

- Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Dieses Abstimmungsgebot setzt voraus, dass die Notwendigkeit zur Koordination der Bauleitpläne besteht, weil die beabsichtigte Bauleitplanung Auswirkungen auf Belange benachbarter Gemeinden haben kann.
- Verfahrensmäßig wird der Pflicht zur Abstimmung zweckmäßigerweise dadurch nachgekommen, dass die Nachbargemeinden gleichzeitig mit den Trägern öffentlicher Belange (vgl. § 4 BauGB) förmlich um Stellungnahme gebeten werden.
- Die benachbarten Gemeinden haben Anspruch darauf, dass ihre Belange angemessen in die von der planenden Gemeinde zu treffende Abwägungsentscheidung eingestellt werden.

Die Gemeinde Biebergemünd in Hessen beabsichtigt eine Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Windenergie“. Die Regierung von Unterfranken hat die Gemeinde darum gebeten, am Verfahren beteiligt zu werden. Hierzu wurde bereits eine Stellungnahme abgegeben.

Auch die Gemeinde Flörsbachtal in Hessen führt eine Änderung des FNP zur Thematik „Windkraft“ durch (frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB). Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 22. Januar 2013 eine Stellungnahme abgegeben und gegen die geplanten Potenzialflächen zum Teil Bedenken. Derzeit erfolgt im Zeitraum vom 22. April 2013 bis 22. Mai 2013 die zweite Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, so dass erneut die Möglichkeit zur Stellungnahme eröffnet ist.

Den Verfahrensunterlagen ist zu entnehmen, dass zu Siedlungsflächen (Bestand und Planung) generell ein Puffer von 1.000 m und zu Flächen mit Weilern und Einzelhöfen ein Puffer von 600 m zugrunde gelegt ist. Aus den beigefügten Karten wird deutlich, dass auch die unterfränkischen Orte Rengersbrunn und Ruppertshütten mit einem Puffer von 1.000 m versehen wurden.

Gemäß § 12 des Bundesnaturschutzgesetzes sind bei der Aufstellung und Fortschreibung von Landschaftsplänen in Grenzgebieten die Landschaftspläne der benachbarten Bundesländer zu berücksichtigen und bei Erforderlichkeit Abstimmungsgespräche vorzunehmen.

Vereinbarungen zwischen Bayern und Hessen zur Regelung von Natureingriffen auf unterfränkischem Gebiet durch den Antransport und die Aufstellung von Windkraftanlagen sind nicht bekannt. Es gelten die Bestim-

mungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes insbesondere zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Sofern Schutzgebiete (insbesondere Landschaftsschutzgebiet Spessart) betroffen sind, müssen die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung beachtet werden.

24. Abgeordnete
**Christine
Kamm**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Aufgrund der Häufung der Leckagen von Spaltstäben in den zwei Gundremminger Siedewasserreaktoren, insbesondere bei MOX und ERU, frage ich die Staatsregierung, ob ihr ein Atomkraftwerk (AKW) in Deutschland oder in Europa bekannt ist, in dem in den letzten Jahren prozentual mehr Spaltstäbe („Brennstäbe“) im Betrieb undicht wurden als im AKW Gundremmingen, welche Maßnahmen seitens der Staatsregierung aufgrund dieses Problems ergriffen wurden, und ob sie mittlerweile Kenntnis über die Ursachen des gehäufteten Auftretens der Leckagen hat?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Das Auftreten von Brennelementdefekten kann beim Betrieb von Kernkraftwerken nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, weshalb dies bei der Auslegung der deutschen Kernkraftwerke berücksichtigt wurde. Brennelementdefekte im Kernkraftwerk Gundremmingen führen zu keiner messbaren Dosisbelastung in der Umgebung der Anlage. Die auf der Basis der Strahlenschutzverordnung festgelegten Emissionsgrenzwerte werden auch beim Auftreten von Brennelementdefekten deutlich unterschritten.

In Anbetracht von insgesamt fast 150.000 eingesetzten Brennstäben pro Jahr können die bisher vereinzelt aufgetretenen Brennstabdefekte nicht als Häufung betrachtet werden. Die Häufigkeit von Brennstabdefekten im Kernkraftwerk Gundremmingen liegt im Bereich internationaler Erfahrungswerte. Detaillierte Defektstatistiken von Kernkraftwerken außerhalb Bayerns liegen nicht vor.

Dessen ungeachtet wird von der Staatsregierung, den Herstellern von Brennelementen und vom Betreiber angestrebt, die Zahl der Brennstabdefekte so gering wie möglich zu halten. Jeder auftretende Defekt wird seitens der Aufsichtsbehörde und deren Sachverständigen untersucht und sicherheitstechnisch bewertet.

Die aufgetretenen Brennstabschäden hatten unterschiedliche Schadensmechanismen, für die entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen wurden.

25. Abgeordnete
**Maria
Noichl**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Stand der bisher getätigten diagnostischen Entnahmen bei Rotwild aus Wintergattern, die vom zuständigen Staatsministerium am Montag, 22. April 2013, auf 358 Tiere in zwölf Landkreisen festgelegt wurden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Proben gehen laufend beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ein. Die Untersuchungen des Rotwilds aus den Wintergattern dauern an. Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse wird das LGL Anfang Mai 2013 vorlegen. Über die Ergebnisse wird dem Landtag berichtet.

26. Abgeordnete **Jutta Widmann** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, welche geologischen Gesteinsformationen sind nach aktuellem Kenntnisstand grundsätzlich für die Endlagerung von Atommüll geeignet, trifft es zu, dass der Landkreis Dingolfing-Landau aus geologischer Sicht für ein Endlager in Frage kommt und wie steht die Staatsregierung zu einem möglichen Atommüll-Endlager im Landkreis Dingolfing-Landau?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Als Wirtsgesteine für Endlager werden weltweit insbesondere Steinsalz, Ton und kristalline Gesteine, wie zum Beispiel Granit, in Erwägung gezogen und im Hinblick auf ihre Eignung untersucht. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), das geowissenschaftliche Kompetenzzentrum des Bundes, hat bereits umfassende vergleichende Untersuchungen von Salz-, Ton- und Kristallingestein im Hinblick auf ihre Eignung für die Endlagerung von Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen in Deutschland durchgeführt. Für den Standort Bayern sind die wissenschaftlichen Ergebnisse der BGR und des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) eindeutig: Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist ein Standort, der die Forderung nach – verglichen mit anderen deutschen Standorten – bestmöglicher Sicherheit erfüllt, in Bayern ausgeschlossen. Dies trifft auch für den Landkreis Dingolfing-Landau zu.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

27. Abgeordnete **Gudrun Brendel-Fischer** (CSU) Ich frage die Staatsregierung, wie steht es um die Umsetzung des bayerischen Fischzustandsberichts und wann ist mit seiner Fertigstellung und Veröffentlichung zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Fischzustandsbericht beruht auf einem Beschluss des Landtags vom 12. Mai 2011 auf Drs. 16/8586.

Im Beschluss wird die Staatsregierung aufgefordert, unter Federführung der obersten Fischereibehörde erstmals Anfang des Jahres 2012 einen Fischzustandsbericht vorzulegen.

Leider war eine fristgerechte Erstellung des Berichts aus mehreren Gründen nicht möglich.

Zunächst mussten die Methodik der Erhebungen und die Struktur der Berichterstattung abgestimmt und festgelegt werden.

Zwar konnten viele Daten den Erhebungen für die Wasserrahmenrichtlinie entnommen werden. Doch zeigte es sich, dass zur Gewährleistung einer sicheren, über viele Jahre vergleichbaren Berichterstattung zusätzliche Untersuchungen nötig sind. Es wurden dazu neue Probestrecken an 55 über ganz Bayern verteilten Fließgewässern und drei Seen definiert und untersucht; ebenso bestimmte, für Gewässertypen spezifische Fischarten, wie z.B. Huchen oder Elritze.

Aufgrund des notwendigerweise höheren Aufwands, der für einen aussagekräftigen und repräsentativen Bericht erforderlich ist und der jahreszeitlichen sowie wetterbedingten Verzögerungen war eine Berichterstattung bis Anfang 2012 nicht möglich. Vielmehr war der Sommer 2012 für die noch notwendigen Datenerhebungen in den Gewässern erforderlich. Im letzten Quartal 2012 wurde der Bericht dann im Entwurf erstellt und mit dem federführenden Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abgestimmt.

Anfang 2013 wurde der Entwurf des Fischzustandsberichts zur weiteren Abstimmung an das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit übersandt. Das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten hofft, diesen Abstimmungsprozess knapp halten zu können und strebt eine Vorstellung des Berichts im ersten Halbjahr 2013 an.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

28. Abgeordnete
**Renate
Ackermann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Tatsache, dass das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für den 1. März 2012 73.003 betreute Kinder unter drei Jahren, davon 66.241 in Kindertageseinrichtungen und 6.762 in Kindertagespflege gemeldet hat, im aktuellen Nachtragshaushalt die Gelder für den Aus- und Neubau von Kinderkrippenplätzen noch einmal aufgrund des Mangels an Plätzen deutlich erhöht werden mussten und der Tatsache, dass durchschnittlich ein Kinderkrippenplatz aufgrund zeitlicher Aufteilung von mehr als einem Kind belegt wird, frage ich die Staatsregierung, wie viele Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sind ab dem 1. März 2012 in Bayern neu entstanden, wie viele davon in Kinderkrippen, altersgeöffneten Gruppen, anderen altersspezifischen Gruppen oder Häusern für Kinder und wie wurde die Zahl von 100.000 existierenden Krippenplätzen errechnet, welche die Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christine Haderthauer, am 15. April 2013 in einer Pressemitteilung verkündet hat?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Nach den Erhebungen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung wurden zum Stichtag 1. März 2012 66.241 Kinder unter drei Jahren (U3) in Kindertageseinrichtungen und 6.762 Kinder U3 in der Kindertagespflege betreut, insgesamt somit 73.003 Kinder U3. Diese Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung lassen nur begrenzt Rückschlüsse auf die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze für Ein- und Zweijährige zu. Die Statistik erfasst nämlich nur die Kinder, die zum Stichtag das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es werden jedoch nicht Kinder erfasst, die einen Platz U3 belegen und im laufenden Krippenjahr zwischenzeitlich das dritte Lebensjahr vollendet haben. Nach den Daten des KiBiG.web müssen, um die Zahl der Plätze U3 bestimmen zu können, daher 10.287 Kinder zu den am

1. März 2012 erfassten 73.003 Kindern U3 addiert werden. Insgesamt belegten zum Stichtag 1. März 2012 somit 83.300 Kinder U3-Plätze.

Die Berechnung des 100.000. Platzes beruht auf den Meldungen der Kommunen zur Fertigstellung neuer Plätze im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms. Somit sind in einem Jahr rund 17.000 Plätze neu entstanden.

29. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, in welchen Schulformen wird jeweils Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen vom Freistaat Bayern mitfinanziert und in welchen Fällen wurde konkret zum Schuljahr 2012/2013 und 2013/2014 der Antrag der Kommunen auf Förderung durch den Freistaat abgelehnt (aufgeschlüsselt nach Schularten und prozentualem Anteil)?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Die Staatsregierung fördert ausschließlich Maßnahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) auf der Grundlage des Förderprogramms des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS). Dabei handelt es sich um eine Jugendhilfeleistung, für die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) zuständig ist. Sie ist eine Form der Jugendsozialarbeit auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII und richtet sich somit an den Personenkreis der jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Für die Gewährung der Leistungen nach § 13 Abs. 1 SGB VIII besteht eine objektiv-rechtliche Verpflichtung. In welchem Umfang der Bedarf besteht und wie er zu decken ist, hat ausschließlich der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Jugendhilfeplanung (nicht die Schule) festzustellen. Das StMAS unterstützt die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtung nach § 13 SGB VIII mit dem JaS-Förderprogramm.

Nach der JaS-Förderrichtlinie erfolgt der Einsatz von JaS-Fachkräften vorrangig an Mittel-, Förder- und Berufsschulen (Priorität I). Die Beschränkung auf die besagten Schultypen erfolgte entsprechend dem Auftrag der Jugendhilfe und der damit einhergehenden Fokussierung auf die Zielgruppe, die besondere sozialpädagogische Unterstützung am Nötigsten hat. Auch ist der Einsatz von JaS an Grundschulen (Priorität II) grundsätzlich förderfähig, wenn mindestens 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Migrationshintergrund haben.

Soweit im Einzel- und Ausnahmefall vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein unabwiesbarer Bedarf an einer Realschule nachgewiesen ist, soll dieser auch – Priorität III – im Rahmen des Förderprogramms berücksichtigt werden (Beschluss des Ministerrats vom 23. Juni 2009 – Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS).

Für die Bewilligung von Zuwendung nach der JaS-Förderrichtlinie ist das Haushaltsjahr relevant und nicht das Schuljahr, da es sich bei der JaS um eine Jugendhilfemaßnahme handelt. Zur Vermeidung von Parallelstrukturen und zur nachhaltigen sowie zielgerichteten Verwendung der Bundesmittel, die die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen des von Bund und Ländern am 22. Februar 2011 beschlossenen Bildungs- und Teilhabepakets auf dem Weg über die Kosten der Unterkunft (KdU) erhalten, hat das StMAS diese in die Lage versetzt, damit den weiteren Ausbau der JaS, unschädlich für eine spätere staatliche JaS-Förderung voranzutreiben. Deshalb wurden die Weichen gestellt, dass für neue JaS-Stellen, die der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner originären Zuständigkeit und Verantwortung für die Jugendhilfeplanung für erforderlich hält und die den Voraussetzungen des bayerischen JaS-Regelförderprogramms sowie den ergangenen Hinweisen entsprechen, einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt werden kann. Die Möglichkeit

der nahtlosen Überführung in das JaS-Förderprogramm nach Auslaufen der Bundesmittel ist eröffnet und finanziell im Doppelhaushalt 2013/2014 des StMAS sichergestellt. Sofern die Maßnahmen, für die ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt wurde, zum 1. Januar 2014 der JaS-Förderrichtlinie nach wie vor entsprechen, werden all diese Maßnahmen in die Regelförderung überführt.

Bisher wurden vom StMAS noch keine entscheidungsreifen – die Anforderung der Förderrichtlinie erfüllenden – Anträge auf Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns abgelehnt.

30. Abgeordneter
Theresa Schopper
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie weit in den Verhandlungen zwischen privater Krankenversicherung und den Trägern der Beihilfe eine Einigung zur Finanzierung der Hospizvereine erzielt werden konnte und in welcher Weise sich die privaten Krankenversicherer nun an der Finanzierung beteiligen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Ambulante Hospizvereine können von den gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 39 a Abs. 2 des Sozialgesetzbuches (SGB) V angemessene Zuschüsse zu den notwendigen Personalkosten für die dort erbrachte palliativpflegerische Beratung sowie für die Gewinnung, Schulung, Koordinierung und Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen erhalten.

Im Gegensatz dazu beteiligen sich private Krankenkassen derzeit noch nicht an der Förderung der ambulanten Hospizvereine. Da die ambulanten Hospizvereine aber auch privat Versicherte betreuen, stellt sich die Frage einer finanziellen Beteiligung der privaten Krankenkassen.

Im Jahr 2011 hat der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. mit den Deutschen Hospiz- und Palliativverband und dem GKV-Spitzenverband der auf Bundesebene eine Vereinbarung ausgehandelt.

Bayern war mit dem Geschäftsführer des vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen geförderten Bayerischen Hospiz- und Palliativbündnisses bei den Verhandlungen vertreten. Die privaten Krankenversicherungen sind danach bereit, sich entsprechend dem Anteil der Privatversicherten an der Bevölkerung an der finanziellen Förderung der ambulanten Hospizvereine zu beteiligen. Die Vereinbarung sieht, entsprechend den Regelungen des § 39 a Abs. 2 SGB V und dem Wunsch der ambulanten Hospizvereine folgend, einen für den jeweiligen Hospizverein anteiligen Beitrag der privaten Krankenversicherung zu den Personalkosten des Hospizvereins vor.

Voraussetzung hierfür ist allerdings die Beteiligung der Beihilfeträger, da sonst eine Finanzierungslücke bleibt. Nach Auskunft des zuständigen Staatsministeriums der Finanzen ist die Prüfung der Beihilfeträger zu einer Finanzierungsmöglichkeit und deren Ausgestaltung aufgrund der Komplexität des Themas, z.B. Klärung von Grundsatzfragen der institutionellen Förderung durch die Beihilfeträger, beihilfekonforme Organisation der Geldflüsse zwischen den Beihilfeträgern des Bundes und der Länder, bisher noch nicht abgeschlossen.